

An  
Herrn Bürgermeister  
Nils Anhuth  
Theodor-Klinker-Platz  
26676 Barßel

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Rat der Gemeinde Barßel**

Ihr Ansprechpartner:

**Hannes Coners**  
Fraktionssprecher

Tel.: +49 173 5784841  
hannes.coners@gruene-cloppenburg.de

Barßel, 24. Oktober 2022

## **Aktualisierung des Standortkonzepts zur Steuerung von Windenergieanlagen**

Antrag gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.11.2022 aufzunehmen:

### **Aktualisierung des Standortkonzepts zur Steuerung von Windenergieanlagen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir den folgenden Antrag zur Abstimmung:

#### **Der Rat beauftragt die Verwaltung eine Aktualisierung des Standortkonzepts zur Steuerung von Windenergieanlagen für die Gemeinde Barßel durchzuführen.**

Der Ausbau der Windkraft als erneuerbare Energien ist zum Erhalt unserer Lebensgrundlage hinsichtlich der drohenden Klimakatastrophe, zur Sicherung unserer Energieversorgung und als günstige Energiequelle zur Stabilisierung niedriger Energiepreise unumgänglich und damit von bedeutendem öffentlichen Interesse.

Mit dem Osterpaket 2022 hat die Bundesregierung in Form des Wind-an-Land-Gesetz neue Möglichkeiten für den Ausbau der Windkraft an Land geschaffen, sodass weitere Flächen für diese in Betracht gezogen werden können. Zugleich wurden Ausbauziele gesetzt, die es auf Gemeinde- wie auf Kreis-, Landes- und Bundesebene noch zu erreichen gilt. Für Niedersachsen müssen bis 2032 2,2% der Landesfläche für Windenergie ausgewiesen sein.

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) regelt u. a. die Steuerung der Windenergie auf Landkreisebene und befindet sich seitens der Kreisverwaltung aktuell in Überarbeitung.

Daher ist jetzt die richtige Zeit dafür, innerhalb unserer Gemeinde das Standortkonzept der Windenergie unter Berücksichtigung der neuen Gesetzeslage zu überarbeiten und somit in unserem Sinne die Überarbeitung des RROP mitzugestalten.

Neben dem gesamtgesellschaftlichen Interesse am Ausbau an Windenergie muss in jedem Einzelfall berücksichtigt werden, welchen sozialen und ökologischen Einfluss eine jede einzelne neue Flächenausweisung für Windenergie besitzt. Um dies im Rat hinreichend diskutieren zu können, benötigen wir ein aktualisiertes Standortkonzept der Windenergie für unsere Gemeinde.

Werden die Ausbauziele für die Windenergie bis 2023 (und als Zwischenziel 2027) nicht erreicht, so entfällt die kommunale planerische Steuerung – Windenergie wird in der Konsequenz überall möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Hannes Coners